



## SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 16. November 2009

### **Anwesend:**

Dr. Eimar Keutgen  
Vorsitzender

Patrick Meyer  
Patricia Creutz-Vilvoye  
René Bartholemy  
Dieter Pankert  
Martin Orban  
Schöffen

Herbert Bourseaux  
Christoph Hennen  
Karl Heeren  
Dr. Hubert Chantraine  
Werner Baumgarten  
Karl-Joseph Ortmann  
Anne Marenne-Loiseau  
Maria Bellin-Moeris  
Karl-Heinz Klinkenberg  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Arthur Spoden  
Olivia Nistor  
Michael Scholl  
Stadtverordnete

René Bauer  
Stadtsekretär

### **Entschuldigt:**

Ferdel Schröder  
Marc Dümholz  
Claudia Niessen  
Katrin Jadin  
Axel Dericum  
Stadtverordnete

### **A) Öffentliche Sitzung**

#### **Zu 01 Mitteilungen**

##### 1. Genehmigung des Beschlusses betreffend die Basisbezuschussung durch die Aufsichtsbehörde

Mit Schreiben vom 9. November 2009 teilt H. Ministerpräsident Lambertz der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass der Beschluss des Stadtrats vom 12. Oktober 2009 bezüglich der Basisbezuschussung der Vereine und öffentlichen Bibliotheken Wirkung haben kann.

Die Auszahlung der Zuschussbeträge wurde am heutigen Montag veranlasst.

##### 2. Rathaussaal um das Portrait einer bemerkenswerten Persönlichkeit reicher

Ab der heutigen Stadtratssitzung wird unser altehrwürdiger Rathaussaal durch ein neues bemerkenswertes Ölgemälde vervollständigt: Das Portrait von Dr. Theodor Pohl.

Das Bildnis von Dr. Theodor Pohl wurde der Stadt freundlicherweise von der V.o.G. Stadtmuseum als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Restaurierung erstrahlt es nun wieder in altem Glanz.

##### Dr. Theodor Pohl (1862-1932)

- ❖ geboren am 1. Juni 1862 im westböhmischen Sankt Joachimsthal (heute Tschechien)
  - ❖ Textilfachmann in Eisenach (Thüringen)
  - ❖ 1906 wurde er erster Direktor der „Kammgarnwerke AG“ und leitete den Aufbau dieses aufblühenden Werkes, das sich zur wichtigsten Kammgarnspinnerei des Rheinlandes entwickeln sollte
  - ❖ 1922: Vizepräsident der Eupener Handelskammer
  - ❖ Oktober 1926 wird als Nachfolger von Kommerzienrat Alfred Peters Präsident der Eupener Handelskammer. Vizepräsident wurde Carl Bourseaux
  - ❖ am 1. November 1928 schied er als Direktor aus den Diensten der Kammgarnwerke AG aus
  - ❖ er blieb noch einige Monate im Verwaltungsrat der Werke tätig und verzog dann nach Karlsbad (heute Tschechien)
  - ❖ am 12. Dezember 1929 legt er sein Amt als Präsident der Eupener Handelskammer nieder
  - ❖ er verstarb am 30. September 1932 in Karlsbad im Alter von 70 Jahren.
- Dr. Theodor Pohl war ein sozial denkender Mensch, dem das Wohl seiner Beschäftigten sehr am Herzen lag. In seiner Wahlheimat Eupen haben seine wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten bedeutende Spuren hinterlassen:
- er gründete die „Stiftung Kammgarnwerke AG“, die die nach ihm benannte Siedlung auf ihrem Grundbesitz „Mon plaisir“ errichten ließ. Sechs große Doppelhäuser, die mehr als zwanzig Angestellten und Arbeitern ansehnliche moderne Wohnung boten
  - er vermachte zahlreiche persönliche Stiftungen, u. a. zugunsten seiner Heimatpfarre Sankt Josef (er wohnte s. Zt. Malmedyer Straße 3). Für die Pfarrkirche stiftete er im Jahre 1924 die neue Aloysius-Glocke. Er und seine Gattin Hedwig geb. Jaecker übernahmen bei der Glockenweihe die Patenschaft



- mit einer ansehnlichen Spende beteiligte er sich ebenfalls an der Ausstattung der Kapelle der Eupener Kneipp-Kuranstalt.-----

**Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----**

**a) INTEROST -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen INTEROST vom 3. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 22. Dezember 2009 in Malmedy einlädt;-----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----

1. Bewertung des strategischen Plans 2008-2010 -----
2. Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 Punkt 1 der Statuten) -----
3. Statutenänderung: Artikel 23bis -----
4. Statutarische Ernennungen -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend den strategischen Plan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST vom 22. Dezember 2009 zur Kenntnis zu nehmen.-----
2. Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST vom 22. Dezember 2009 zu geben:-----

1. Bewertung des strategischen Plans 2008-2010-----

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.-----

3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.-----
4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen INTEROST zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

**Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----**

**b) INTRADEL-----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL vom 6. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 15. Dezember 2009 in Herstal einlädt;-----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zweier Stimmzähler -----

Fr. Stadtverordnete  
Katrin Jadin und  
H. Stadtverordneter  
Marc Dürnholz  
nehmen an der  
Sitzung teil.



2. Strategischer Plan 2008-2010 – Bewertung und Anpassung 2010-----
3. Beteiligungen – Ressourcerie du Pays de Liège -----
4. Demissionen / Statutarische Ernennungen -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend den strategischen Plan als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;--

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

Nach Kenntnisnahme der folgenden Intervention der Frau Stadtverordneten Karin Wertz (ECOLO):-----

Ecolo enthält sich aus folgenden Gründen: -----

- Die Beitragserhebungen sind zu undifferenziert, zu forfaitär, dem Verursacher-prinzip wird nicht genügend Rechnung getragen.-----
- Industriemüll: der strategische Plan sieht vor, dass bei einem Volumen von 160.000 Tonnen leichtem Industriemüll (DIB) 60.000 T verbrannt und 100.000 T auf der Deponie in Hallembaye gelagert werden sollen. Das entspricht nicht vorausgegangenen Entscheidungen, wonach leichter Industriemüll genauso behandelt werden soll wie Haushaltsmüll. Zudem bestanden Verpflichtungen, den gesamten Industriemüll auf 100.000 T zu beschränken.-----
- Der Plan formuliert auch, dass IntradeL eine Monopolstellung beim Einsammeln von organischen Abfällen einnehmen wird. Das nimmt den Gemeinden unter Umständen bei ihren zukünftigen Projekten ihre Autonomie(Dezentrale Energieproduktion in einer benachbarten Biogasanlage.-----

#### **b e s c h l i e ß t**

**bei 9 Enthaltungen der ECOLO-, PFF-MR- und SP+-Fraktionen  
sowie von Herrn Stadtverordneten Christoph Hennen und  
mit 13 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL vom 15. Dezember 2009 zur Kenntnis zu nehmen.-----
2. Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTRADEL vom 15. Dezember 2009 zu geben:-----
  2. Strategischer Plan 2008-2010 – Bewertung und Anpassung 2010 ----  
Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.--
3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten. -----
4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen INTRADEL zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

**Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: -----**

**c) Muskakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Musikakademie



der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 12. Oktober 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 18. November 2009 in Raeren einlädt; -----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden -----
2. Bilanz 2008/2009, Resultatsrechnung 2008/2009-----
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates -----
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2009/2010-----
5. Ernennungen für den Verwaltungsrat: -----
  - 5.1 Ernennung des Direktors im Verwaltungsrat-----
  - 5.2 Ernennung des Sekretärs und Kassierers im Verwaltungsrat-----
  - 5.3 Ernennung der neuen Lehrervertreterin im Verwaltungsrat-----
6. Festlegung der Sitzungsgelder -----

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung und die Entlastung der Verwaltungsräte als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters gilt;-----

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;-----

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Stadtrat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung; -

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

### **b e s c h l i e ß t**

#### **einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. November 2009 zur Kenntnis zu nehmen. -----
2. Sein Einverständnis zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. November 2009 zu geben: -----
  2. Bilanz 2008/2009, Resultatsrechnung 2008/2009 -----
  3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates-----Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden. -----
3. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.-----
4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zuzustellen. ---

**Zu 02 Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:-----**

**d) SPI+ -----**

### **DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme der E-Mail der Interkommunalen SPI+ - Agentur für Wirtschaftsentwicklung der Provinz Lüttich vom 12. November 2009, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur zweiten ordentlichen Generalversammlung am 14. Dezember 2009 einlädt;-----

In Erwägung, dass folgende Punkte zur Tagesordnung stehen:-----



1. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern -----
  2. Strategieplan 2008-2010 – Sachstand -----
  3. Ernennung eines Rechnungsprüfers -----
- Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der  
Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig:**

1. Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen SPI<sup>+</sup> - Agentur für Wirtschaftsentwicklung der Provinz Lüttich vom 14. Dezember 2009 nur zur Kenntnis zu nehmen, da die Unterlagen von den Stadtratsmitgliedern nicht mehr rechtzeitig geprüft werden konnten. Die Vertreter der Stadt können somit bei der Generalversammlung frei entscheiden.-----
2. Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten. -----
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses den fünf Gemeindevertretern sowie der Interkommunalen SPI<sup>+</sup> - Agentur für Wirtschaftsentwicklung der Provinz Lüttich zur weiteren Veranlassung zuzustellen.-----

**Zu 03      Übernahme einer Garantie für den städtischen Anteil einer  
Anleihe der Interkommunalen INTEROST zur Finanzierung der  
Reduzierung des Eigenkapitals -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen INTEROST vom 6. Oktober 2009 betreffend die Übernahme einer Garantie für den städtischen Anteil einer Anleihe zur Reduzierung des Eigenkapitals; -----

In Anbetracht, dass die Interkommunale im Zusammenhang mit der von der Wallonischen Region auferlegten Reduzierung ihres Eigenkapitals bzw. der Erhöhung der Gemeindebeteiligung am Kapital von INTEROST als Verteilernetzbetreiber beim Bankenkonsortium DEXIA-FORTIS-ING-CBC eine Anleihe in 2 Losen mit einer Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von insgesamt 50.408.000 € aufgenommen hat, um derzeit von Electrabel gehaltene Anteile an INTEROST zurückzukaufen;-----

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2009 dieser Erhöhung der Gemeindebeteiligung am Kapital von INTEROST, die am 3. Februar 2009 im Rahmen von Statutenänderungen auf der Tagesordnung einer außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen stand, zugestimmt hat;-----

In Erwägung, dass die Rückzahlung von Kapital und Zinsen zwar durch INTEROST gewährleistet wird, das Bankenkonsortium jedoch die Übernahme einer Garantie durch die Partner in der Interkommunalen verlangt; wobei auf die Gemeinden insgesamt 47,88 % entfallen, während Electrabel 52,12 % garantieren muss; -----

In Anbetracht, dass die Garantien spätestens am 31. Dezember 2009 vorliegen müssen, die Interkommunale jedoch um Übermittlung der Unterlagen bis spätestens zum 20. November 2009 bittet;-----

In Erwägung, dass sich der von der Stadt Eupen zu garantierende Anteil sich auf 9,45 % der Anleihe bzw. auf 4.760.994,21 € beläuft, wobei von der Anzahl EAN-Kodes pro Partner-Gemeinde ausgegangen wurde; -----

In Erwägung, dass durch die Übernahme der Garantie die Kosten der Anleihe um 0,2 % verringert werden können; -----

Nach Kenntnisnahme der Intervention des H. Nahl, der sich auf die Haltung von ECOLO in der Sitzung des Stadtrates vom 26. Januar 2009 bezieht und davon



ausgeht, dass den Gemeinden keine Entscheidungsfreiheit bleibt und dass die Mehrheit in diesem engen Rahmen mitspielen muss; er bekräftigt jedoch den ausdrücklichen Protest von ECOLO dagegen, dass die Gemeinden dazu beitragen müssen, dass die Nase von Electrabel weiter vergoldet werden kann; Nach Kenntnisnahme der Intervention von Fr. Jadin, die daran erinnert, dass die PFF-MR sich schon im Januar gegen das Dekret der Wallonischen Region ausgesprochen hat und sich auch diesmal der Stimme enthält;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 13 Ja-Stimmen der CSP- und PDB-Fraktionen**  
**bei 9 Enthaltungen der PFF-MR-, ECOLO und SP+-Fraktionen**  
**sowie des H. Hennen,**

der von der Interkommunalen INTEROST zur Finanzierung der Reduzierung des Eigenkapitals verlangten Garantieleistung zuzustimmen. -----

**Zu 04      Anpassung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen**  
**Verordnung der Gemeinden Eupen-Kelmis-Lontzen-Raeren:**  
**Verbot so genannter Fluglaternen -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass in letzter Zeit vermehrt Anfragen bezüglich der Verwendung so genannter Fluglaternen bei Festen gestellt werden; -----  
In Erwägung, dass die Feuerwehr jedoch vor der davon ausgehenden erhöhten Brandgefahr warnt; -----  
In Erwägung, dass deshalb auf Ebene der Polizeizone Weser-Göhl vereinbart wurde, die allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung durch ein Verbot dieser Fluglaternen anzupassen;-----  
Aufgrund des Neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;-----  
Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die allgemeine verwaltungspolizeiliche Verordnung der Gemeinden Eupen-Kelmis-Lontzen-Raeren durch einen Artikel 139bis folgenden Wortlauts zu vervollständigen:-----

„Es ist auf dem Gebiet der Polizeizone Weser-Göhl verboten, unbemannte Flugobjekte aus jedwedem Material aufsteigen zu lassen, bei denen der Auftrieb durch die von einer eigenen Feuerquelle erwärmte Luft erzeugt wird und die unter anderem unter den Bezeichnungen „Fluglaterne“, „Himmelslaterne“, „Sky- oder Partyballon“ oder „Kong-Ming-Laterne“ bekannt sind.“-----

In Artikel 179.1 wird die Strafmaßtabelle ergänzt und für Artikel 139bis eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 250 € vorgesehen.-----

**Zu 05      Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen**  
**Verordnung der Stadt Eupen betreffend Müll -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, insbesondere der Artikel 119, 119bis und 135;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22.



April 2004, abgeändert durch Dekret vom 8. Dezember 2005 sowie des Dekretes des Wallonischen Regionalrates vom 27. Mai 2004 zur Bestätigung des Erlasses vom 22. April 2004, insbesondere der Artikel L 1122-30, L 1122-32, L 1122-33, L 1113-1;-----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 5. März 2008 über die Bewirtschaftung der Abfälle aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Haushalte und die Deckung der diesbezüglichen Kosten;-----

Aufgrund des ministeriellen Rundschreibens vom 20. Oktober 2008 bezüglich der Umsetzung des vorgenannten Erlasses;-----

In Erwägung, dass laut Artikel 5 des besagten Erlasses, die Gemeinden verpflichtet sind, in ihrer Gemeinderegelung Folgendes anzugeben: -----

1. die Häufigkeit und Sammelstellen je nach gesammeltem Abfalltyp; -----
2. die Modalitäten für die Sammlung, wie diejenige von Haus zu Haus, die Gemeinschaftscontainer, die Stellen für freiwilliges Hinbringen oder die Containerparks; -----
3. die Bedingungen für die Annahme der Abfälle in Art und Menge; -----
4. die gegebenenfalls von der Gemeinde getroffenen Vorkehrungen, um die Verstöße gegen die Bestimmungen in Sachen Abfallbewirtschaftung zu vermeiden und zu unterdrücken;-----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, Titel IV - Müll - der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Eupen dementsprechend zu vervollständigen; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

**Artikel 1**-----

In Artikel 23.3. ist die Zahl 18 durch die Zahl 15 zu ersetzen. -----

**Artikel 2**-----

In Artikel 24.5. ist folgender Satz hinzuzufügen: -----

„Die Sammeltermine werden der Bevölkerung in Form eines Kalenders oder Faltblatts jährlich mitgeteilt“.-----

**Artikel 3**-----

In Artikel 28 a) 1) ist der Satz „Die Liste dieser Abfälle kann bei der Stadtverwaltung sowie beim Personal des Wertstoffhofs beantragt werden.“ durch folgenden Absatz zu ersetzen:-----

„Folgende Abfälle, die wieder verwertet werden, fallen unter den für die Haushalte kostenlosen Mindestdienst (keine Mengenbeschränkungen, wenn nicht anders angegeben):-----

- Altglas -----
- Altpapier -----
- Autoreifen (kostenlos bis 4 Reifen)-----
- Bauschutt ohne Verunreinigungen („innert“, d.h. nur Erde Steine, Ziegel (kostenlos bis 0,25 m )-----
- Elektrogeräte -----
- Elektronische Geräte -----
- Flaschen aus PE (Spülmittel, Milchflaschen)-----
- Folien aus PE-----
- Frittenfet-----
- Frittenöl-----
- Getränkeflaschen aus PET-----
- Getränkekartons -----
- Karton-----
- Korken-----



- Metalle und Metallbehälter-----
- Stopfen-----
- Styropor (kostenlos bis 0,5 m )-----
- Textilien und Schuhe-----
- Toner-Kassetten.-----

Folgende Sonderabfälle (samt ihrer Verpackungen), welche spezifisch aufbereitet und entsorgt werden, fallen ebenfalls unter den für die Haushalte kostenlosen Mindestdienst (keine Mengenbeschränkungen, wenn nicht anders angegeben):-----

- Asbestzementabfälle (nur auf vorherige Vereinbarung/kostenlos bis 0,1 m)--
- Batterien-----
- Brennbare Flüssigkeiten (Verdüner)-----
- Fahrzeugbatterien-----
- Farben, Lacke, Klebstoffe-----
- Holzschutz- und Abbeizmittel-----
- Insektizide, Düngemittel-----
- Motoröle-----
- Photochemikalien-----
- Quecksilberthermometer-----
- Säuren und Laugen-----
- Spraydosen-----
- Spül-, Putz- und Reinigungsmittel-----

Die über die angegebenen Mengenbeschränkungen hinausgehende Abgabe besagter Abfälle ist gebührenpflichtig entsprechend der durch Stadtratsbeschluss vom 6. April 2009 genehmigten Gebührenordnung“-----

#### **Artikel 4**-----

In Artikel 28 b) ist Folgendes hinzuzufügen:-----

- hinter dem Wort „Grünabfälle“:-----
- „ , d.h. Rasen-, Laub- und Heckenabfälle (keine Erde),“-----
- hinter dem Wort „kostenlos“:-----
- „(max. 1 m /Anlieferung)“-----
- hinter dem Wort „am“:-----
- „städtischen“-----

#### **Artikel 5**-----

In Artikel 30.1. sind die Absätze-----

- „Sperrmüll (Gegenstände aus den Haushalten, die wegen ihrer Größe nicht in einen für die regelmäßige Sammlung bestimmten Behälter passen)“;-----
- „Alle Abfälle, deren Getrennsammlung auf dem Stadtgebiet organisiert wird, sei es durch die Stadt oder durch einen durch dieselbe zugelassenen Betreiber“-----

zu ersetzen durch:-----

„a) Sperrmüll-----

Sperrmüll: Gegenstände aus den Haushalten, die wegen ihrer Größe nicht in einen für die regelmäßige Sammlung bestimmten Behälter passen, insbesondere:-----

- Holzabfälle wie zum Beispiel Möbel, Regale, Bretter-----
- Elektro(nik)-Geräte-----
- Alteisen und Metalle-----
- Haushaltsartikel-----
- Matratzen-----
- Freizeitartikel und Spielsachen-----
- Bücher und Kleider-----

Nicht angenommen werden Abbruchmaterial, Asbestabfälle, Sondermüll und Abfälle, von denen eine Gefahr ausgehen könnte.-----



Die Haushalte können den Abholdienst für Sperrmüll auf Anruf maximal zweimal im Jahr kostenlos in Anspruch nehmen beziehungsweise zum Sperrmüllsortierzentrum anliefern (max. 2 m<sup>3</sup> pro Inanspruchnahme). Der Sperrmüll wird maximal wieder verwertet beziehungsweise verwendet.-----

b) Alle Abfälle, deren Getrenntsammlung auf dem Stadtgebiet organisiert wird, sei es durch die Stadt oder durch eine durch dieselbe zugelassene Entsorgungsgesellschaft (z.B. Interkommunale)-----

PMK-Abfälle (Plastikflaschen, Getränkekartons und Metallbehälter) werden entsprechend den Anweisungen der Interkommunale sortiert und müssen in die vorgeschriebenen Behälter gelegt werden (blaue Säcke).-----

Papier und Karton müssen entweder gebündelt oder in Kartons verpackt sein.

Ansonsten gelten die Bestimmungen der Artikel 24, 25 und 26".-----

#### **Artikel 6**-----

In Artikel 30.2. ist folgender Satz hinzuzufügen:-----

„Die Sammeltermine werden der Bevölkerung in Form eines Kalenders oder Faltblatts jährlich mitgeteilt.“-----

#### **Artikel 7**-----

In Artikel 44 ist die Zahl 282 durch die Zahl 306 zu ersetzen.-----

#### **Artikel 8**-----

In Artikel 306 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung (Strafmaßtabelle) ist im Titel IV – Müll die Strafmaßtabelle wie folgt zu ergänzen:-----

- ein Artikel 23 mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 50-100 EUR -----
- ein Artikel 28.a).2) mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 100-200 EUR-----
- ein Artikel 28.c).3) mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 50-100 EUR-
- ein Artikel 30 mit einer Verwaltungsgeldstrafe in Höhe von 100-200 EUR.-----

### **Zu 06 Instandsetzung der Immobilie Hostert 14 für die Zwecke der V.o.G. Die Alternative - Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Büros für Sondertechniken -----**

#### **DER STADTRAT,**

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 8. Oktober 2007, womit das Anwesen Hostert 14 grundsätzlich für die Zwecke der V.O.G. DIE ALTERNATIVE erworben wurde;-----

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 12. Oktober 2009, womit die Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors für das Projekt genehmigt wurden;-----

In Anbetracht, dass es sich bei der Verwirklichung des Projektes empfiehlt, die Studien in Bezug auf die Sondertechniken (Heizung / Lüftung / Strom / Sanitär usw.) einem anerkannten Studienbüro anzuvertrauen;-----

In Anbetracht, dass das durch den Technischen Dienst ausgearbeitete Lastenheft die Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für Sondertechniken im Rahmen der Instandsetzung des Anwesens Hostert 14 für die Zwecke der V.O.G. DIE ALTERNATIVE festlegt;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

#### **b e s c h l i e ß t einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Studienbüros für Sondertechniken im Rahmen der Instandsetzung des Anwesens Hostert 14 für die Zwecke der V.O.G. DIE ALTERNATIVE, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne



Herr  
Stadtverordneter  
Ferdel Schröder  
nimmt an der  
Sitzung teil.

Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

**Zu 07 Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**  
**a) den Ankauf von Pumpen für den Springbrunnen im**  
**Temsepark-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht,-----  
- dass die Pumpen im Brunnen des Temseparcs regelmäßig ausfallen und es immer wieder zu Pannen und Erdschlüssen kommt;-----  
- dass es sich demzufolge empfiehlt, neue Pumpen anzuschaffen, die außerhalb des Brunnens d.h. im Brunnenschacht installiert und mit neuen Fontänenaufsätzen ausgerüstet werden;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von zwei neuen Pumpen für den Brunnen des Temseparcs mit einer Kostenschätzung von 12.000 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 874/744-51 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Pumpen für den Brunnen im Temsepark, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen. -----

**Zu 07 Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**  
**b) die Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Anwesen**  
**Kaperberg 2-4-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es sich aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Infrastruktur des Staatsarchivs empfiehlt, Brandschutzmaßnahmen im Anwesen Kaperberg 2 – 4 zu realisieren;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ausbau der bestehenden Türen, den Einbau feuerhemmender Türen sowie die Anbringung einer feuerhemmenden Bekleidung der Treppenlaufuntersichten mit einer Kostenschätzung von 35.000 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 1244/723-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungs-



verfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----  
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Ausführung von Brandschutzmaßnahmen im Anwesen Kaperberg 2 – 4, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 07      Genehmigung des Lastenheftes betreffend:-----**  
**c) die Asbestentsorgung im Anwesen Kaperberg 2-4 -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht,-----

- dass lt. Asbestinventar von Dezember 2001 in der Plattenverkleidung im Empfangs- und Sekretariatsbereich sowie auch in anderen Bereichen des Staatsarchivs geringe Spuren von Asbest gefunden wurden;-----
- dass es sich aus Sicherheitsgründen empfiehlt, die notwendigen Maßnahmen zur Asbestentsorgung durchzuführen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenheftes, welches den Ausbau der asbestbelasteten Platten bzw. die zu treffenden Maßnahmen für die Entsorgung mit einer Kostenschätzung von 35.000 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 1244/723-60 des Haushaltsplanes 2009 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Lastenheft betreffend die Asbestentsorgung im Anwesen Kaperberg 2 – 4, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



**Zu 08 Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E.-----**

**a) Objekt: Neustraße / Josephine-Koch-Park-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund der Ausführung der Kanalisationsarbeiten im Rahmen des Projektes „Verlegen einer Kanalisation Neustraße/Josefine-Koch-Park“;-----

Auf Grund des Gemeindevertrages Nr. 63004/01 – 63023, genehmigt durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2003 und insbesondere der Entscheidung, Anteilscheine zum Kapital des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. in Höhe des Betrags des Kostenanteils der Stadt Eupen zu zeichnen;-----

Auf Grund der durch die öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung kurz S.P.G.E. genehmigten Übertragung der Funktion des Bauherrn an die Interkommunale A.I.D.E.;-----

Auf Grund der durch die Interkommunale A.I.D.E. vorgelegten, nachstehend aufgeführten Endabrechnung:-----

- Endabrechnung der Firma TRAGE.CO., rue Hottleux 71 in 4950 WEISMES zum Betrag von 149.684,00 € ohne MwSt. betreffend das Projekt „Verlegen einer Kanalisation Neustraße/Josefine-Koch-Park“;-----

Auf Grund des definitiven Kostenanteils der Stadt Eupen;-----

Auf Grund der durch die Interkommunale A.I.D.E. erstellten Analyse;-----

In Anbetracht, dass die von der Interkommunalen vorgebrachten Elemente die Differenz zwischen den Beträgen der Kostenschätzungen und den Endabrechnungen rechtfertigen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission -----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

- die oben genannte Endabrechnung der Firma TRAGE.CO., rue Hottleux 71 in 4950 WEISMES betreffend die entsprechenden Kanalisationsarbeiten zum Betrag von 149.684,00 € ohne MwSt. zu genehmigen;-----
- die Anteilscheine ohne Stimmberechtigung zum Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. zum Betrag von 62.867,00 €, der dem städtischen Kostenanteil (42 %) an den genannten Arbeiten entspricht, zu zeichnen;-----
- das Gemeindegremium mit der jährlichen Austeilung des gezeichneten Betrags in Höhe von mindestens 1/20 dieser Zeichnung bis zur vollständigen Auszahlung der Gelder zu beauftragen.-----

**Zu 08 Zeichnung von Anteilscheinen ohne Stimmberechtigung am Kapital des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E.-----**

**b) Objekt: Gemehret-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund der Ausführung der Kanalisationsarbeiten im Rahmen des Projektes „Ausbau und Kanalisierung Gemehret“;-----

Auf Grund des Gemeindevertrages Nr. 63058/04-63023, genehmigt durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2003 und insbesondere der Entscheidung, Anteilscheine zum Kapital des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. in Höhe des Betrags des Kostenanteils der Stadt Eupen zu zeichnen;-----



Auf Grund der durch die öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung kurz S.P.G.E. genehmigten Übertragung der Funktion des Bauherrn an die Interkommunale A.I.D.E.;-----

Auf Grund der durch die Interkommunale A.I.D.E. vorgelegten, nachstehend aufgeführten Endabrechnung:-----

- Endabrechnung der Firma BODARWE, route de Luxembourg 16 in 4960 MALMEDY zum Betrag von 243.484,00 € ohne MwSt. betreffend das Projekt „Ausbau und Kanalisierung Gemehret“;-----

Auf Grund des definitiven Kostenanteils der Stadt Eupen;-----

Auf Grund der durch die Interkommunale A.I.D.E. erstellten Analyse;-----

In Anbetracht, dass die von der Interkommunalen vorgebrachten Elemente die Differenz zwischen den Beträgen der Kostenschätzungen und den Endabrechnungen rechtfertigen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- die oben genannte Endabrechnung der Firma BODARWE, route de Luxembourg 16 in 4960 MALMEDY betreffend die entsprechenden Kanalisationsarbeiten zum Betrag von 243.484,00 € ohne MwSt. zu genehmigen;-----
- die Anteilscheine ohne Stimmberechtigung zum Kapital C des zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmens A.I.D.E. zum Betrag von 102.263,00 €, der dem städtischen Kostenanteil (42 %) an den genannten Arbeiten entspricht, zu zeichnen;-----
- das Gemeindegremium mit der jährlichen Austeilung des gezeichneten Betrags in Höhe von mindestens 1/20 dieser Zeichnung bis zur vollständigen Auszahlung der Gelder zu beauftragen.-----

**Zu 09      Genehmigung des Nachtrags Nr. 4 zum Gemeindevertrag  
63004/01-63023 mit der A.I.D.E. und der öffentlichen  
Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung S.P.G.E.-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund des Gemeindevertrags Nr. 63004/01-63023 mit der öffentlichen Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung S.P.G.E., dem Abwasserbehandlungsunternehmen A.I.D.E und der Wallonischen Region, wonach eine Bezuschussung von vorrangiger Entwässerung gewährt werden kann;-----

In Anbetracht, dass sich die Arbeiten betreffend die vorrangige Entwässerung wie folgt darstellen:-----

**Gemeindevertrag Nr. 63004/01-63023 – 4. Nachtrag-----**

Referenz S.P.G.E. Dossier Nr.	Schätzung (zzgl. MwSt)	Exklusive Projekte	Gemeinsame Projekte	
			Kanal	Straße
63004/01/G018 2493 - Buschbergerweg (zwischen Nr. 75 und 53)	106.000,00 €	106.000,00 €		
63004/01/G015 - Aachener Straße (zwischen Weimser Straße und Libermé)	345.000,00 €	345.000,00 €		
63004/01/G021 2899 - Neubelebung des Stadtkerns	3.225.300,28 €		930.000,00 €	39.235,13€

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission-----



**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. den Nachtrag Nr. 4 zu oben genanntem Gemeindevertrag zu genehmigen; -
2. dem Gemeindegremium die Aufgabe zu überlassen, die Übertragung der Arbeiten, die für die laufenden Projekte notwendig ist, vorzunehmen;-----
3. der S.P.G.E. ein dingliches Recht auf das für die Verwirklichung der Kanäle notwendige Gelände zu gewähren; -----
4. dem zugelassenen Abwasserbehandlungsunternehmen A.I.D.E. die eventuellen Studien zwecks Realisierung der vorgenannten Projekte zu übertragen;-----
5. die Übertragung der Aufträge betreffend die vermerkten Arbeiten vorzunehmen.-----

**Zu 09 bis Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung von Servern, Programmen und Dienstleistungen für die Verwaltung -**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die städtischen Server, die im April 2004 angeschafft wurden, nicht mehr aufgerüstet werden können, um VMWare (Virtualisierung von Servern) einzusetzen, die eine höhere Verfügbarkeit, einen reibungsloseren Ablauf der Anwendungen und eine schnellere Systemwiederherstellung garantieren kann;-----

In Erwägung, dass mittels Einsetzung dieser neuen Technologie die Anzahl der Server von 9 auf 3 reduziert und dementsprechend die Unterhaltskosten erheblich gesenkt werden könnten, so dass dies innerhalb von 5 Jahren Einsparungen von mindestens 46.024,29 € inkl. MwSt. bedeuten würden;-----

In Anbetracht, dass die EDV-Abteilung ein Lastenheft ausgearbeitet hat, das diese Anschaffung zu einem Schätzpreis von 70.000 € inkl. MwSt, inkl. 5 Jahre Unterhalt der Hardware, vorsieht; -----

In Erwägung, dass der entsprechende Punkt auf der dem Stadtrat zugesandten Tagesordnung nicht aufgeführt wurde, da sich erst nach Versand dieser Tagesordnung herausstellte, dass es sich dringend empfiehlt, diese Anschaffung vor Ablauf der derzeitigen Unterhaltsverträge zu tätigen, um die Verlängerung dieser Verträge zu vermeiden;-----

In Erwägung, dass das Lastenheft bereits der Finanzkommission vorgelegt wurde, die ein günstiges Gutachten zu dieser Anschaffung abgab;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. über den vorliegenden Punkt aus Dringlichkeitsgründen zur Vermeidung unnötiger Kosten außerhalb der Tagesordnung zu beraten;-----
2. das Lastenheft bezüglich der Anschaffung von Servern, Programmen und Dienstleistungen für die Verwaltung, das ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Der entsprechende Betrag von 70.000 € inkl. MwSt. wurde bei den letzten Haushaltsanpassungen vorgesehen.-----

**Zu 10 Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegion TILIA:-----**

**a) Kunstrassenplatz, Judenstraße 89 -----**

**DER STADTRAT,**

Im Hinblick auf MwSt.-Optimierungen sollen nachstehende Immobilien der Stadt Eupen an TILIA übertragen werden, damit die Regie als Bauherr für Infrastrukturarbeiten auftreten und der Betrieb so rasch wie möglich über die



autonome Gemeinderegie abgewickelt werden kann:-----

- ein Teilgrundstück gelegen in 4700 Eupen, Judenstraße +89, beinhaltend ausschließlich einen Fußballplatz mit Kunstrasen mit einer Gesamtfläche von 6.996m (106m x 66m), zu entnehmen aus der Parzelle heute eingetragen im Kataster der Stadt Eupen unter Gemarkung 2, Flur K, Nummer 201 W 2, Judenstraße +89, Sportgebäude, mit einer Fläche von 10.963m ;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der Urkundenentwürfe zur Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegie und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen,-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30,-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

zum Zwecke öffentlichen Nutzens der Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegie TILIA für die Fußballinfrastruktur zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----

Der Hypothekenbewahrer wird bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen entbunden.-----

**Zu 10 Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegie TILIA:-----**

**b) Gebäude und Restgelände Judenstraße 89-----**

**DER STADTRAT,**

Im Hinblick auf MwSt.-Optimierungen sollen nachstehende Immobilien der Stadt Eupen an TILIA übertragen werden, damit die Regie als Bauherr für Infrastrukturarbeiten auftreten und der Betrieb so rasch wie möglich über die Autonome Gemeinderegie abgewickelt werden kann:-----

- ein Teilgrundstück beinhaltend Gebäude und Gelände (ausgenommen einen Fußballfeld mit Kunstrasen) mit einer Gesamtfläche von ca. 3.967m, zu entnehmen aus der Parzelle Nummer 201 W 2, Judenstraße +89, Sportgebäude, mit einer Fläche von 10.963m laut Kataster;-----

- die Parzelle Nummer 199 B, Viehweide genannt „In der Treid“, mit einer Fläche von 8.112m laut Kataster;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, der Urkundenentwürfe zur Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegie und aller anderen der Akte beigefügten Unterlagen,-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

zum Zwecke öffentlichen Nutzens der Übertragung eines Erbpachtrechts an die Autonome Gemeinderegie TILIA für die oben erwähnten Infrastrukturen zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.-----

Der Hypothekenbewahrer wird bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen entbunden.-----



**Zu 11 Mietvereinbarung für die Direktions- und Verwaltungsbüros der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft im rechten Vorderflügel des Kolpinghauses -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass für die Direktions- und Verwaltungsbüros der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft im rechten Vorderflügel des Kolpinghauses, Bergstraße 122-124 in Eupen, eine Mietpauschale festgelegt werden soll;-----

Nach Durchsicht des Vereinbarungsentwurfes, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Inkrafttreten zum 1. September 2009 auf unbestimmte Dauer mit jederzeitiger Kündigungsfrist von 12 Monaten für beide Parteien;-----
- indexierte Pauschalmiete in Höhe von 500,00 EUR pro Monat;-----
- die Reinigung des Mietobjektes erfolgt zu Lasten der Vermieterin (2 Stunden/Woche);-----
- die Energieverbrauchskosten gehen zu Lasten der Vermieterin;-----

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Verwaltungsrates der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15. Oktober 2009 zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

die Bedingungen des Mietvertrages zu genehmigen.-----

**Zu 12 Erneuerung der Mietvereinbarung mit dem Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde für das Trainingsgelände Moningerweg---**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Vereinbarung vom 6. Juli 1988 mit dem Kgl. Verein für Sport- und Gebrauchshunde für das Trainingsgelände am Moningerweg am 30. Juni 2008 ausgelaufen ist;-----

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung angesichts von Beschwerden der Anwohner und in Erwartung der Umsetzung von Vereinsmaßnahmen zur Reduzierung des Geräuschpegels lediglich für ein Jahr (01.07.2008 bis 30.06.2009) verlängert wurde;-----

In Anbetracht, dass der Hundesportverein zwischenzeitlich folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigung umgesetzt hat:-----

- Bau von vier zusätzlichen Hundeboxen-----
- Errichtung einer Schallschutzwand in Richtung Kehrweg/Eichenberg-----
- Verlegung der Parkplatzfläche in Richtung Pfadfinderlokal „Camelot“ (und Parken der Hundetransportboxen rückwärts in Richtung Pfadfinderlokal „Camelot“;-----

In Anbetracht, dass sich die Anwohner nach gemeinsamer Evaluierung dieser Maßnahmen zufriedenstellend geäußert haben;-----

Nach Durchsicht des Vereinbarungsentwurfes, dessen wesentliche Punkte wie folgt lauten:-----

- Dauer: 9 Jahre, beginnend rückwirkend zum 1. Juli 2009-----
- Kündigungsfrist von 12 Monaten für beide Parteien;-----
- Miete: 25,00 EUR/Monat, indexgebunden;-----
- Verpflichtung zur Nutzung der Hundeboxen, Parken der Fahrzeuge mit Hundeboxen rückwärts in Richtung Pfadfinderlokal „Camelot“;-----



- die Trainingszeiten bleiben unverändert und dürfen nur in beiderseitigem Einverständnis nach Konsultation der Anwohner abgeändert werden;-----  
Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Hundesportvereins zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes; -----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Bedingungen des Mietvertrages zu genehmigen.-----

**Zu 13      Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 5. September 2005;  
Übernahme der Straßeninfrastruktur Friedrich-Hennes-Straße ---**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass die Straßeninfrastruktur Friedrich-Hennes-Straße in Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 5. September 2005 auf Grund einer in 2006 beantragten Parzellierungsabänderung bis zum heutigen Tag noch nicht in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen einverleibt wurde;-----

Aufgrund der noch zu beurkundenden Regularisierung der Eigentumsverhältnisse zwischen dem Parzellierer, der Aktiengesellschaft Jean Wust, mit den Eigentümern der Lose 8, 9 und 11, d. h. Übertragung von drei Absplissen von jeweils 2 m<sup>2</sup> und Gewährung einer Kanalisationsgerechtsame entlang der Grenze zwischen Los 9 und Los 10; -----

Nach Kenntnisnahme des durch das Studienbüro Sotrez-Nizet in Eupen am 7. März 2001 erstellten Vermessungsplanes, abgeändert am 15. Februar 2008 und 7. Mai 2009, wonach das Straßengelände eine Gesamtfläche von 2.339 m<sup>2</sup> aufweist;-----

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen, des Urkundenentwurfes und aller andern der Akte beigefügten Unterlagen;-----

In Erwägung, dass die Übernahme zum Zwecke öffentlichen Nutzens erfolgen soll; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

1. zum Zwecke öffentlichen Nutzens die Straßeninfrastruktur Friedrich-Hennes-Straße, wie oben beschrieben, kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;-----
2. das Straßengelände dem öffentlichen Wegenetz einzuverleiben.-----  
Die Übertragung in das öffentliche Eigentum erfolgt unter dem Vorbehalt der Regularisierung der Eigentumsverhältnisse zwischen der Aktiengesellschaft Wust und den Eigentümern der Lose 8, 9 und 11 sowie der Gewährung einer Kanalisationsgerechtsame entlang der Grenze zwischen Los 9 und Los 10. -----
3. den Hypothekenbewahrer bei Abschreibung der Urkunde von jeder Eintragung von Amts wegen zu entbinden.-----



**Zu 14      Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet:-----  
a) Gutachten zur Haushaltsplananpassung Nr. 1/2009 -----**

**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet eine Haushaltsplanabänderung vorlegt; -----  
In Erwägung, dass die im Juni eingereichte 1. Kreditanpassung zum Haushalt 2009 auf Grund von Unstimmigkeiten im Dokument von der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zurückgezogen wurde; -----  
In Erwägung, dass in 2008 eine Neufestlegung des Verteilerschlüssels erfolgte, wobei ein Kompromissvorschlag erarbeitet wurde, der die Berechnung eines Schlüssels auf Grund des Durchschnitts der letzten 10 Jahre vornimmt, wonach der Prozentsatz für Eupen 30 % beträgt;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

zu den nachstehenden Kreditanpassungen Nr. 1 zum Haushalt 2009, ein günstiges Gutachten abzugeben:-----  
Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....1.170.280,00 €  
Erhöhung der Kredite:.....26.888,30 €  
Neues Ergebnis:.....1.197.168,30 €  
Der Anteil der Stadt Eupen am ordentlichen Zuschuss erhöht sich von 15.600,00 € auf 18.192,00 € (+2.592,00 €) für den Unterhalt und die Ausbesserung des Friedhofs.-----  
Der Anteil am außerordentlichen Zuschuss für den Innenanstrich der Johanneskirche und Fenster des Pfarrhauses Eupen erhöht sich von 100.890,00 € auf 104.208,42 € (+3.318,42 €).-----

**Zu 14      Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet:-----  
b) Gutachten zum Haushaltsplan 2010 -----**

**DER STADTRAT,**

Nach Durchsicht des Haushaltsentwurfes der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet für das Jahr 2010; -----  
In Erwägung, dass im außerordentlichen Dienst die Reparatur des Kirchturms der Friedenskirche mit einer Schätzung von 900.000 €, der Außenanstrich der Johanneskirche mit 35.000 € und der Anbau an die Johanneskirche mit 160.000 € vorgesehen ist;-----  
In Erwägung, dass in 2008 eine Neufestlegung des Verteilerschlüssels erfolgte, wobei ein Kompromissvorschlag erarbeitet wurde, der die Berechnung eines Schlüssels auf Grund des Durchschnitts der letzten 10 Jahre vornimmt, wonach der Prozentsatz für Eupen 30 % beträgt;-----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission; -----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

zum Haushaltsplan 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet, der wie folgt abschließt, ein günstiges Gutachten abzugeben: -----



In Einnahmen und Ausgaben:.....1.188.095,49 €  
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....63.765,49 €  
Anteil der Stadt Eupen:.....19.129,65 €  
Außerordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:.....345.300,00 €  
Anteil der Stadt Eupen:.....103.590,00€

**Zu 15 Kirchenfabrik Sankt Katharina: Genehmigung der Haushaltsanpassung Nr. 1/2009**-----

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik St. Katharina für das Rechnungsjahr 2009 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Grund des günstigen Gutachtens der Diözesanverwaltung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

zu nachstehenden Kreditabänderungen der Kirchenfabrik St. Katharina, die wie folgt abschließen, ein günstiges Gutachten abzugeben:-----

Ursprungshaushalt:.....80.438,69 EUR

Erhöhung/Verminderung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....0,00 EUR

Neues Ergebnis :.....80.438,69 EUR

Der städtische Zuschuss der Stadt bleibt unverändert bei 35.573,21 EUR.-----

**Zu 16 Ö.S.H.Z.: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 2/2009**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes des öffentlichen Sozialhilfezentrums für das Rechnungsjahr 2009 abgeändert werden müssen; -

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

die Anpassung Nr. 2 des Ö.S.H.Z. zum Haushaltsplan 2009, der demnach wie folgt abschließt, zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan-----

-----Einnahmen-----Ausgaben-----Saldo-----

Nach der-----

1. Haushaltsplananpassung ..... 15.645.530,00 € ..... 15.645.530,00 € ..... 0,00 €

Kreditabänderungen ..... +554.500,00 € ..... +554.500,00 € ..... 0,00 €

Neues Ergebnis ..... 16.200.030,00 € ..... 16.200.030,00 € ..... 0,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan-----

-----Einnahmen-----Ausgaben-----Saldo-----

Nach der-----

1. Haushaltsplananpassung ..... 16.278.200,00 € ..... 16.278.200,00 € ..... 0,00 €

Kreditabänderungen ..... + 3.000,00 € ..... +3.000,00 € ..... 0,00 €

Neues Ergebnis ..... 16.281.000,00 € ..... 16.281.200,00 € ..... 0,00 €

Der vorgesehene Betriebszuschuss der Stadt Eupen bleibt unverändert bei 2.120.710,00 €.-----



**Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern für das Jahr 2010 -----  
a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----  
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----  
Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Wir können dem Punkt nicht zustimmen, da Teile dieser Einnahmen für Projekte verwendet werden sollen, die wir in ihrem Gesamten oder in einzelnen Teilen nicht befürworten. -----

**b e s c h l i e ß t**

**mit 21 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, SP+, Stadtverordneter Chr. Hennen fraktionslos) und 2 Enthaltungen (Ecolo)**

für das Steuerjahr 2010, 2.700 Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug zu erheben. -----

**Zu 17 Festlegung der Zuschlagsteuern für das Jahr 2010 -----  
b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen-----**

**DER STADTRAT,**

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1, L1122-31 und L1331-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Grund der Artikel 465 bis 470 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992;  
Auf Grund der Finanzlage der Stadt; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----  
Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----  
Herr Stadtverordneter Achim NAHL (ECOLO): Wir können dem Punkt nicht zustimmen, da Teile dieser Einnahmen für Projekte verwendet werden sollen, die wir in ihrem Gesamten oder in einzelnen Teilen nicht befürworten. -----

**b e s c h l i e ß t**

**mit 21 JA-Stimmen (CSP, PDB, PFF-MR, SP+, Stadtverordneter Chr. Hennen fraktionslos) und 2 Enthaltungen (Ecolo)**

für das Rechnungsjahr 2010 eine Gemeindegemeinschaftsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 1. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 7% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für das gleiche Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992. -----

**Zu 18 Haushaltsplan 2009 der Stadt Genehmigung der Anpassungen Nr. 5 und Nr. 6-----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2009 abgeändert werden müssen; -----  
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Budgetkommission,-----



**b e s c h l i e ß t**  
**mit 13 JA-Stimmen (CSP, PDB) bei**  
**10 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO, SP+, Stadtverordneter C. Hennen,**  
**fraktionslos)**

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2009 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan (Nr. 5)-----

-----Einnahmen -----Ausgaben ---- Neues Resultat

Kredit des Haushaltsplanes.....23.971.698,53 €.....23.944.374,69 € ..... 27.323,84 €  
nach der 2. Anpassung -----

Kreditanpassungen ..... +548.099,66 €.....+198.627,00 € +349.472,66 €

Neuer Kredit.....24.519.798,19 €.....24.143.001,69 € .... 376.796,50 €

Außerordentlicher Haushaltsplan (Nr. 6)-----

-----Einnahmen ---- Ausgaben----- Neues Resultat

Kredit des Haushaltsplanes 14.700.638,00 € ... 14.700.638,00 € ----- 0,00 €  
nach der 2. Anpassung -----

Kreditanpassungen ..... - 3.398.240,00 € ... - 3.398.240,00 € ----- 0,00 €

Neuer Kredit..... 11.302.398,00 € ... 11.302.398,00 € ----- 0,00 €

-----  
Die Oppositionsparteien stimmen dagegen, da sie schon den ursprünglichen Haushalt abgelehnt haben.-----

**Zu 19 STÄDTISCHE GRUNDSCHULEN:-----**  
**Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals**  
**für das Schuljahr 2009/2010 -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 20. August 1957 zur Koordinierung der Gesetze über Verwahr- und Primarschulwesen;-----

Auf Grund des Dekretes vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziell subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren;-----

Aufgrund des Grundschuldekretes vom 26. April 1999, angepasst durch das Dekret vom 30. Juni 2003 über die dringenden Maßnahmen im Unterrichtswesen;-----

In Anbetracht, dass als Stichtag der 1. Februar 2009 zur Festlegung des Stellenkapitals des folgenden Schuljahres gilt, bzw. eine Neuberechnung stattfindet bei Erreichen von Schwellen bei Schülerrückgang oder Schülerzuwachs von einer Stelle;-----

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

den Unterricht in den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2009/2010 wie folgt zu organisieren:-----

**1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:**

Kindergarten: ----- 140 Kinder -----

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:----- 196 Einheiten --

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

2 Vollzeitstellen-----

4 Dreiviertelstellen-----



4 Halbzeitstellen	-----	-----
Primarschule:	-----	289 Kinder-----
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----	-----
das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	-----	366 Einheiten--
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	-----	24 Einheiten--
zuzüglich der Koordinationsstunden:	-----	12 Einheiten--
Insgesamt:	-----	402 Einheiten--
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----	-----
1 Schulleiter ohne Klasse	-----	-----
1 Koordinationsstelle für 12 Stunden	-----	-----
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 10 Stunden	-----	-----
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 2 Stunden	-----	-----
12 Vollzeitstellen	-----	-----
5 Halbzeitstellen	-----	-----
1 Viertelstelle	-----	-----

### **2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:**

Kindergarten:	-----	51 Kinder-----
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----	-----
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	-----	105 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----	-----
7 Halbzeitstellen	-----	-----
1 Viertelstelle	-----	-----
Primarschule:	-----	123 Kinder-----
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----	-----
das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	-----	222 Einheiten--
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	-----	24 Einheiten--
Insgesamt:	-----	246 Einheiten--
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----	-----
1 Schulleiter ohne Klasse	-----	-----
1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden	-----	-----
7 Vollzeitstellen	-----	-----
3 Halbzeitstellen	-----	-----
2 Viertelstelle	-----	-----

### **3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:**

Kindergarten:	-----	98 Kinder
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----	-----
Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	-----	140 Einheiten
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----	-----
3 Vollzeitstellen	-----	-----
1 Dreiviertelstelle	-----	-----
2 Halbzeitstellen	-----	-----
1 Viertelstelle	-----	-----
Primarschule:	-----	212 Kinder-----
. Vorgegebenes Stundenpaket	-----	-----
das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:	-----	276 Einheiten--
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	-----	24 Einheiten--
zuzüglich der Koordinationsstunden:	-----	6 Einheiten--
Insgesamt:	-----	306 Einheiten--
. Verwendung des Stundenpaketes:	-----	-----
1 Schulleiter ohne Klasse	-----	-----
1 Koordinationsstelle für 6 Stunden	-----	-----
9 Vollzeitstellen	-----	-----
5 Halbzeitstellen	-----	-----



#### **4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder**

Kindergarten: ----- 57 Kinder -----

. Vorgegebenes Stundenpaket-----

Das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital:----- 91 Einheiten --

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

3 Vollzeitstellen-----

1 Viertelstelle-----

Primarschule: ----- 155 Kinder -----

. Vorgegebenes Stundenpaket

das durch die Schüler erwirtschaftete Kapital: ----- 204 Einheiten

zuzüglich der Stunden des Schulleiters:----- 24 Einheiten

Insgesamt: ----- 228 Einheiten

. Verwendung des Stundenpaketes: -----

1 Schulleiter ohne Klasse-----

1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden -----

6 Vollzeitstellen-----

2 Dreiviertelstellen-----

1 Halbzeitstelle -----

1 Viertelstelle. -----

-----  
*Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet:-----*

– Frage von Frau Stadtverordnete Katrin Jadin betreffend den Trimm-dich Pfad auf Schönefeld -----

– Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend uneintreibbare Einnahmen der Stadt 2008 -----

-----  
**Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12. Oktober 2009 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.** -----

-----  
**B) Geheime Sitzung**  
-----  
-----  
-----